



Institut  
Linguistique

# BILDUNGSPROJEKT



## **1 AUFNAHME VON MINDERJÄHRIGEN AUSSERHALB DES ELTERNHAUSES**

– In Anwendung der Artikel L227-4 ff. des Code de l'action sociale et familiale (frz. Sozial- und Familiengesetz)

SARL Alpha.b ist spezialisiert auf den Unterricht von Französisch als Fremdsprache. Der Großteil des Kundenkreises von alpha.b sind volljährige Studierende. Die Kursteilnehmenden werden entsprechend ihrem Niveau auf kleine Gruppen mit maximal je 10 Teilnehmenden aufgeteilt.

Neben dem Angebot von Französisch als Fremdsprache bietet alpha.b ihren Kunden weitere Dienstleistungen an: Betreuung, Unterkunft, Organisation von kulturellen und touristischen Aktivitäten.

alpha.b akzeptiert minderjährige Teilnehmende ab 16 Jahren unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die Eltern oder die gesetzlichen Vertreter die elterliche Einverständniserklärung für minderjährige Teilnehmende unterzeichnen, die den Kunden oder den Agenturen systematisch bereitgestellt wird.

## **2 KONTROLLE DER ANWESENHEIT DER KURSTEILNEHMENDEN AM UNTERRICHT**

- Zu Beginn des Kurses wird eine Zufriedenheitsbefragung ausgeteilt, die uns die minderjährigen Kursteilnehmenden innerhalb der ersten drei Tage zurückgeben müssen, damit wir den ordnungsgemäßen Ablauf des Aufenthalts kontrollieren können.

Ein weiterer Fragebogen ist am Ende des Aufenthaltes auszufüllen, um die Kurse, die Unterkunft, die Betreuung und die Aktivitäten zu bewerten.

Alle Teilnehmenden unterschreiben täglich zu Beginn des Kurses eine Anwesenheitsliste. Im Falle einer Abwesenheit informieren die Lehrer sofort die Verwaltung, die die Gastfamilie und den Kursteilnehmer oder die Kursteilnehmerin kontaktiert. Die Eltern und die Agentur werden sofort telefonisch oder per E-Mail informiert.

Im Falle einer geplanten Abwesenheit müssen die Eltern die Schule schriftlich oder telefonisch informieren. Der Programmbeauftragte achtet auf die korrekte Integration der Teilnehmenden

in ihrer Klasse sowie auf den ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts. Sollte ein Problem gemeldet werden, werden die Eltern umgehend benachrichtigt.

## **3 - RÄUMLICHKEITEN – UNTERRICHTSZEITEN – BEAUFSICHTIGUNG**

Die Räumlichkeiten der Schule entsprechen den Standards für öffentliche Gebäude der Kategorie 5. Das gesamte Personal kennt das anzuwendende Notfallverfahren und wurde von den ständigen Mitarbeitern geschult.

Die Öffnungszeiten des Instituts sind: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 17:30 Uhr.

Die Unterrichtszeiten für die Kursteilnehmer sind in der Regel:

-Montag bis Freitag 9 Uhr -12:20 Uhr für den Grundkurs

-+ Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 13:15 Uhr-16 Uhr für den Intensivkurs.

-Im Sommer finden einige Kurse im wöchentlichen Wechsel nachmittags statt.

alpha.b kann unter keinen Umständen als „Sprachcamp“ oder „Feriencamp“ für Minderjährige angesehen werden.

Da es sich bei unserem Institut nicht um ein geschlossenes Ausbildungszentrum handelt, besteht für die minderjährigen Teilnehmenden keinerlei Ausgangsbeschränkung während oder außerhalb des Unterrichts.

Die Eltern, die sich für unser Programm entscheiden, müssen sich vergewissern, dass ihr Kind reif, selbständig und verantwortungsbewusst genug ist, um sich alleine ohne Aufsicht eines Erwachsenen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zum Unterricht und zur Unterkunft zu begeben.

## **4 -TEILNAHMEORDNUNG-** (die gesamte Ordnung finden Sie unter Artikel 13 der Allgemeinen Bedingungen)

Artikel 13-2 dieser Teilnahmeordnung bezieht sich auf Minderjährige und Alkoholmissbrauch

Die französische Gesetzgebung erlaubt den Konsum und Kauf von Alkohol ab dem 18. Lebensjahr.

Bei Missbrauch von Alkohol oder Drogen während

des Aufenthaltes (bei alpha.b, in der Öffentlichkeit oder während einer Freizeitbeschäftigung) wird der Teilnehmer sofort ausgeschlossen und ohne Erstattung und auf Ihre Kosten in Ihr Land zurückgeschickt.

**5 - VERSICHERUNGEN** – (siehe Artikel 5 der Allgemeinen Bedingungen)

Das Gesetz verpflichtet die Eltern von Minderjährigen, eine sehr umfassende Versicherung für den Aufenthalt ihres Kindes abzuschließen, die insbesondere Haftpflicht, Transportkosten, Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Eigentum, Körperverletzung, Krankheit, medizinische Evakuierung und Rückführung abdeckt.

**6 -BEDINGUNGEN BEI ABRUCH DES AUFENTHALTS-** (siehe Artikel 4 der Allgemeinen Bedingungen)

Wenn Ihr Kind während seines Aufenthalts erkrankt, kann eine Rückführung erforderlich sein. Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs des Aufenthaltes aus einem beliebigen Grund sind die vollen Gebühren für den Kurs zu entrichten und es werden keinerlei Rückzahlungen geleistet. Bei Stornierung einer Unterkunft bei einer Gastfamilie wird für eine Woche Unterkunft keine Rückzahlung geleistet. Bei Stornierung einer Unterkunft in einem Studentenwohnheim, Hotel oder Aparthotel kann die Stornogebühr bis zu 100 % der Unterkunfts-kosten betragen.

Unsere Versicherung deckt: Jeglichen Unfall in unserer Obhut. Dabei haben Sie Anspruch auf eine individuelle Grundversicherung, einschließlich Rückführung und Arztkosten.

Unsere Versicherung deckt nicht: Jeglichen Unfall, der sich ereignet, während Sie sich nicht in unserer Obhut befinden, sowie Reisezwischenfälle, Krankheit, Krankenhausaufenthalt, Rückführung. Verpflichtungen im Rahmen des Schengener Abkommens: „Für Nicht-Schengen-Bürger ist für den Erhalt eines Visums eine Krankenversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000 € mit einer Repatriierungs-Hilfe in ihr Herkunftsland erforderlich.

Studierende, die sich weniger als 3 Monate in

Frankreich aufhalten, sind verpflichtet, eine persönliche Krankenversicherung abzuschließen. Wenden Sie sich dazu an Ihre eigene Versicherungsgesellschaft.

**7 -GESUNDHEITLICHE BETREUUNG-**Auf dem Formular für das elterliche Einverständnis für minderjährige Teilnehmende müssen die Eltern einen medizinischen Fragebogen ausfüllen und eine Telefonnummer angeben, an der sie im Notfall rund um die Uhr erreichbar sind.

Bei Krankheit oder Unfall ist ein Einverständnis für medizinische Eingriffe und für einen Krankenhausaufenthalt zu erteilen.

Wir verfügen über einen Erste-Hilfe-Kasten für geringfügige Verletzungen in der Schule und auch bei den Aktivitäten.

Bei Bedarf organisiert das Verwaltungspersonal einen Arzttermin für den Teilnehmenden

**8 - UNTERKUNFT-**Die Unterbringung in einer Gastfamilie wird nachdrücklich empfohlen, um die sprachliche Immersion und die Betreuung der Kursteilnehmenden zu erleichtern.

In unserem Formular für die elterliche Einverständniserklärung für Minderjährige wählen die Eltern eine Uhrzeit zwischen 20 und 23 Uhr, um zu bestimmen, bis wann sie ihrem Kind Ausgang gewähren.

Es ist nicht die Aufgabe der Gastfamilie, Ihr Kind zu erziehen oder zu beaufsichtigen. Die Gastfamilie kann nicht garantieren, dass sich Ihr Kind an die Ausgangszeiten hält. Bei Nichteinhaltung dieser Uhrzeiten ist die Familie jedoch verpflichtet, die Schule zu informieren, die wiederum die Eltern informiert.

**9 – EMPFANG / TRANSFER EMPFANG / TRANSFER**

Die Gastfamilie holt Ihr Kind zum vereinbarten Zeitpunkt am Bahnhof oder Flughafen in Nizza ab. Sowohl für die Abreise als auch für die anderen Unterkunftsarten wird der Transfer von Ihnen organisiert oder zusätzlich zu unseren Dienstleistungen gebucht.

## **10 – AUSSERSCHULISCHE AKTIVITÄTEN-**

Ihr Kind kann sich zu außerschulischen Aktivitäten und zu optionalen und kostenpflichtigen Ausflügen anmelden, die von der Schule organisiert oder angeboten werden.

Für Wassersportaktivitäten (Tauchen, Baden, Wassersport) müssen die Eltern die elterliche Einverständniserklärung für ihr Kind ausfüllen.

Der Betreuungsschlüssel von 1 Begleitperson für 15 Minderjährige wird eingehalten.

Begleitende Personen erhalten eine Teilnehmerliste mit der Telefonnummer der Minderjährigen, Sicherheitshinweisen und den Aktivitäten, die für die Teilnehmenden zugelassen oder verboten sind.

**11 -GESCHLOSSENE GRUPPEN-** Der Gruppenleiter muss alpha.b so schnell wie möglich die Liste der Teilnehmenden mit Nachname, Vorname, Nationalität, Geburtsdatum zusenden.

Die Gruppenleiter werden über den Betreuungsschlüssel während des Transports informiert: 1 Begleitperson für 15 Minderjährige.